

zur Sitzung am: 31.03.2014

- | | |
|---|--|
| ☐ Schulausschuss | ☐ Ausschuss für öffentliche Sicherheit und Ordnung |
| ☐ Finanz- u. Haushaltsausschuss | ☐ Bau-, Planungs- u. Umweltschutzausschuss (beschließend) |
| ☐ Ausschuss für Wirtschaft, Kultur, Tourismus und Marketing (beschließend) | ☐ |
| ☐ Ausschuss für Soziales, Jugend, Sport und Senioren (beschließend) | ☐ Samtgemeindeausschuss |

Beschlussorgan:

- ☐ Samtgemeindebürgermeister ☐ Samtgemeindeausschuss ☒ Samtgemeinderat
31.03.2014

Tagesordnungspunkt: _____

Bezeichnung: Bekanntmachung der Prioritätenliste der Samtgemeinde Grasleben und der Mitgliedsgemeinden Grasleben, Mariental, Rennau und Querenhorst im Zusammenhang mit einer möglichen Fusion der Samtgemeinde Velpke

Im Rahmen des Fusionsprozesses wurden in den letzten Wochen die Verwaltungsausschüsse der Mitgliedsgemeinden sowie der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Grasleben bezüglich möglicher Prioritäten befragt.

Vereinbarungsgemäß übernimmt dabei die Verwaltung die notwendige Koordination.
Das vorliegende Papier wird dabei absprachegemäß im Samtgemeinderat veröffentlicht.

Die Prioritäten der Mitgliedsgemeinden und der Samtgemeinde setzen sich im Wesentlichen den Erhalt des „Status Quos“ zum Ziel. Dies erscheint in Anbetracht der allgemeinen (finanziellen) Situation auch zielführend. Die Einschränkung freiwilliger Leistungen wird für viele Bereiche als problematisch erachtet, jedoch nicht pauschal ausgeschlossen. Hier ist jedoch festzustellen, dass diese mit Ausnahme des Freibades und der Lappwaldhalle unisono in allen Mitgliedsgemeinden sehr gering sind. Insgesamt sind zudem weitreichende negative Folgen für das ehrenamtliche Engagement und das kulturelle (Vereins-)Leben nicht auszuschließen, soweit größere Kürzungen vorgenommen werden.

Dies hätte möglicherweise höhere Ausgaben in anderen Bereichen des gemeindlichen Haushalts zur Folge (beispielsweise die ehrenamtliche Pflege der Sportplätze). Insgesamt ist also mit Kürzungen höchstensensibel umzugehen, wobei diese von allen Mitgliedsgemeinden und der Samtgemeinde nicht im Vorfeld pauschal ausgeschlossen werden. Dies bescheinigt den Willen der Gemeinden, eine mögliche Fusion auch positiv beeinflussen zu wollen.

Abschließend kann – nach zusammenfassender Wertung und Würdigung des Unterzeichners sowie des Projektbeauftragten Fusion – festgehalten werden, dass folgende Punkte im Rahmen einer Fusion zu berücksichtigen sind.

Zwingend:

- ✓ Einrichtung von Ortsräten
- ✓ Erhalt von Verwaltungsdienstleistungen am Standort Grasleben
- ✓ Erhalt der Grundschule Grasleben
- ✓ Erhalt einer bedarfsgerechten Betreuung in Kindertagesstätten und Krippen
- ✓ Dauerhafter Erhalt und Sicherstellung der Benutzung der Dorfgemeinschaftshäuser in den Ortsteilen (max. ein DGH pro Ortschaft)
- ✓ Erhalt der Sportstätten in Mariental, Rottorf und Grasleben
- ✓ Beibehaltung der (bisherigen) Investitionsplanung im Rahmen der Netto-neuverschuldungsgrenzen
- ✓ Beförderung von Kindern aus der Gemeinde Rennau zum jeweiligen Kindergarten
- ✓ Erhalt einer durchgängigen Straßenbeleuchtung
- ✓ Erhalt der Bezuschussung im Bereich des Wegebbaus

Priorisiert:

- Weiterverfolgung des Baus der Kommunalen Entlastungsstraße in Grasleben
- Erhalt eines Bau- und Betriebshofes im Gebiet der Samtgemeinde
- Erhalt des Freibades und der Lappwaldhalle, ggf. mit anderer Organisation oder Trägerschaft zur Reduzierung des Defizitspendings
- Erhalt des Campingplatzes; soweit Wirtschaftlichkeit sichergestellt
- Erhalt von Friedhöfen
- Vom Grundsatz möglicher Erhalt der (bereits heute sehr geringfügigen) Förderung für Vereine, Verbände, dörfliche Veranstaltungen
- Winterdienst, Straßenreinigung (an Hauptstraßen)

Perspektivisch sinnvoll („soft facts“):

- Gewerbeansiedlungen, Tourismus fördern und forcieren
- Budgetierung für Ortsräte
- Schaffung eines verbesserten ÖPNV
- Weiterverfolgung des Breitbandausbaus

Garantiert / obligatorisch:

- Ortsschilder mit Bezeichnungen des Ortes (vgl. z.B. heutige Bezeichnung in Ahmstorf oder Rottorf als Ortsteil der Gemeinde Rennau)
- Zuständigkeiten des Ortsrates nach § 93 NKomVG
- Perspektivisch einheitliche Hebesätze, Gebühren, Satzungen

Grasleben, 20.03.2014

Der Samtgemeindebürgermeister



(Janze)